

Ziffer 3 enthält die Bestimmung, daß bei Schichtarbeit die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens 3 Wochen nicht überschritten werden darf.

Ziffer 4 soll die Möglichkeit geben, die Arbeitszeit auf den Tag so zu verteilen, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens 90 Tagen nicht überschritten wird; außerdem sollen Ueberhebungen zulässig sein, wenn sie vom Arbeitsaufsichtsgang genehmigt sind.

Nach Ziffer 5 darf ausgefallene Arbeitszeit infolge nicht reichsgerichtlicher Festsetzungen (Schließfest, Kirchweih u.ä.) nachgearbeitet werden. Ziffer 6 will es dann zulassen, daß ausgefallene Arbeitszeit infolge Streik oder Aussperrung (1) nachgearbeitet werden darf. Nach Ziffer 7 soll es schließlich zulässig sein, daß für die Gewerbe, bei denen in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig eine erheblich verstärkte Tätigkeit notwendig ist, die Arbeitszeit so verteilt werden darf, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens einem Jahr nicht überschritten wird. Unter diese Bestimmung will man besonders das Baugewerbe fallen lassen.

Für die Ueberarbeit nach Ziffer 5 soll der im Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen vorgesehene Ueberstundenzuschlag bezahlt werden müssen. Die ihrem Wesen nach gleichartige Mehrarbeit nach Ziffern 6 und 7 enthält diese Abgangsordnung dagegen nicht. Die zulässige Mehrarbeit für die Ziffern 2 bis 7 kann täglich 2 und wöchentlich 12 Stunden betragen. Hier wie überall in den anderen Paragraphen ist neben dem Begriff der täglichen Arbeitszeit die wöchentliche Ueberarbeitszeit gesetzt worden, was praktisch dazu führen würde, daß die Arbeitszeit auf wenige Tage hemmungslos zusammengebrocht werden kann. Anders hätte das in den verschiedenen Paragraphen enthaltene Achtstundensgesetz, daß 8 x 2 = 12 ist, keinen Sinn, denn das Reichsarbeitsministerium hatte sicher nicht die Absicht, die erwachsenen deutschen Arbeitnehmer in die Grundbegriffe des kleinen Einmaleins einzuführen.

An diesem § 10 wird das ganze Gesetz bei seiner Durchführung scheitern. Kein Mensch wird mehr feststellen können, was Recht und was Unrecht ist, zumal die Formulierung überdies noch besonders unübersichtlich vorgenommen worden ist. Es ist nicht etwa bei jeder einzelnen Ziffer angegeben, unter welchen Voraussetzungen die Ueberarbeit geleistet werden kann und wie lange sie sein darf, sondern das steht am Schluß und auch wieder nicht einheitlich, sondern auf drei Abschnitte verteilt, die ineinander greifen. Jeder kann nach Belieben herausfinden, was ihm gerade passend erscheint.

Der § 11 regelt die ununterbrochene Arbeit. Hier ist an dem bisherigen Zustand wenig geändert worden und hier würde man sich mit der Formulierung bis zu einem gewissen Grade abfinden können. Dagegen ist der Absatz 3 vollkommen unmöglich, denn Arbeitnehmer, die nur ausfallweise an einzelnen Tagen mit ununterbrochener Arbeit beschäftigt werden, sollen nicht hierunter fallen. Es kann also annehmend, ohne gegen das Arbeitszeitgesetz zu verstoßen, die tägliche Arbeitszeit an einem Tage zweimal geleistet werden.

§ 12 behandelt dann die Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, die für die Bedienung von Kraft-, Beleuchtungs- u.ä. Anlagen, für die Vorbereitung von Hilfsstoffen und Instandhaltung von Hilfsgeräten, für die Reinigung, Instandhaltung von Betriebsräumen u.ä. zulässig sein sollen. Diese Arbeiten dürfen bis zu 2 Stunden bzw. bis zu einer Stunde ausmachen. Für die Bedienung der ordnungsmäßigen Bedienung der Rundsicht ist eine Ergänzungsarbeit von 20 Minuten zugelassen. Der Ueberstundenzuschlag von 25 Proz., der nach dem Artikel 6 des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens ausdrücklich vorgegeben ist, wird im Entwurf nicht vorgegeben.

Dagegen verlängert sich nach Absatz 2 die zulässige Mehrarbeitszeit um die Zeit für die Vorbereitungs- und

Ergänzungsarbeiten. Der Absatz 3 enthält dann die gegenläufige Bestimmung, daß die Ueberarbeitung einer täglichen mehr als zehnstündigen Arbeitszeit nur für beschränkte Zeit und nur dann zulässig ist, wenn diese Arbeiten von anderen Arbeitern nicht im Rahmen der normalen Arbeitszeit geleistet werden können. Dieser Absatz 3 soll also den Anschein erwecken, als wenn der Absatz 2 praktisch nicht wirksam werden könne, während tatsächlich doch der Absatz 2 wirksam bleibt.

§ 13 regelt die Arbeitsbereitschaft, die ausdrücklich nur für Hilfsdienste zugelassen ist. Darunter können auch Wächter, Hörmer, Wärter an Maschinen u.ä. fallen. Heizer von Dampfesseln sind dagegen ausgenommen. Die Schichtdauer (Arbeitszeit zuzüglich der Ruhepausen) soll täglich 12 Stunden nicht überschreiten. Durch Tarifvertrag darf vereinbart werden, daß auch Zeiten, wo Arbeiter nur Beobachtungspflichten zu erfüllen haben, als Ruhepausen angerechnet werden können. Hier will das Reichsarbeitsministerium als die Unternehmer mit der Note darauf stehen, daß man tatsächliche Arbeitsbereitschaft, die man bezahlen möchte, auch Ruhepausen nennen kann, um damit Lohn zu sparen. Für die Post und die Bahnen des öffentlichen Verkehrs wollen die obersten Reichsbehörden das Recht in Anspruch nehmen, einfach die Dauer der Arbeitsbereitschaft zu bestimmen.

§ 14 enthält dann die eigentlichen Bestimmungen über die Mehrarbeit. Die Mehrarbeit ist von vorherhin bis zu 60 Stunden im Kalenderjahr zulässig. Hierzu können kommen bis zu 240 Stunden Mehrarbeit im Kalenderjahr, die durch Tarifvertrag vereinbart bzw. durch eine Behörde genehmigt sind. Damit ergibt sich also die Möglichkeit, zusammen im Jahre 300 Ueberstunden zu leisten. Der Reichsarbeitsminister kann diese Zahl weiter erhöhen.

Die behördliche Genehmigung ist nicht mehr an das Anhören der Betriebsvertretung gebunden. Die Betriebsräte werden gar nicht mehr erwähnt, die wirtschaftlichen Vereinigungen sollen nur dann gehört werden, wenn die Mehrarbeit erhebliche Bedeutung hat. Der im Artikel 6 des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens vorgesehene Ueberstundenzuschlag von mindestens 25 v. H. wird im Absatz 6 vom Reichsarbeitsministerium in einen „angemessenen“ umgewandelt, der mangels einer abweichenden Vereinbarung 25 Proz. betragen soll. Warum man nicht die klipp und klare Formulierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens übernommen hat, läßt sich nur damit erklären, daß anscheinend auch ein geringerer Zuschlag als 25 Proz. zulässig sein bzw. die Erfüllung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens bedeuten soll. Für Verträge soll der Zuschlag nicht in Frage kommen, warum bleibt unerfindlich.

Der § 15 sieht dann noch die Ueberarbeit in außergewöhnlichen Fällen vor, die auch viel zu weitgehend zugelassen ist.

§ 16 nimmt folgende Arbeitnehmergruppen von den Bestimmungen des Entwurfs über die Arbeitszeit aus:

- 1. den Bergbau unter Tage, für den ein besonderes Gesetz geschaffen werden soll.
2. die im Familienhaushalt lebenden, nicht mit dem Unternehmer verwandten Personen, soweit ihre Zahl nicht mehr als drei beträgt.

Damit soll anscheinend der Anreiz geschaffen werden, die „Geldelken und Gehilfen“ wieder in Kost und Logis zu übernehmen, um sie ungestraft ausbeuten zu können.

Das Pflege- und Hauswirtschaftspersonal in Krankenhäusern und Pflegeanstalten soll auch nicht unter die Arbeitszeitbestimmungen des Entwurfs fallen. Sämtliche Betriebe und Verwaltungen des Reichs, der Länder, der deutschen Reichsbahnen, der Reichsbank und die Verwaltungen der Gemeinde- und Gemeindeverbände, fallen ebenfalls nicht unter diese Arbeitszeitbestimmungen. Diese Behörden haben das Recht, die Arbeitszeit der Beamten auf die

Arbeiter und Angestellten zu übertragen, soweit nicht Tarifverträge dem entgegenstehen. Regeln also kein Tarifvertrag die Arbeitszeit, dann kann die Behörde einfach machen, was sie will. Der Abschluß eines Tarifvertrages läßt sich natürlich bei den Behörden sehr erklären, sogar verhindern.

§ 21 spricht dann klar und deutlich aus, daß die Arbeitszeit nach dem Entwurf täglich mehr als 10 Stunden betragen kann, denn nur für Arbeitnehmer unter 16 Jahren und für weibliche Arbeitnehmer gilt der Zehnstundentag. Arbeitnehmer unter 16 Jahren dürfen wöchentlich nicht länger als 48 Stunden beschäftigt werden, jedoch können in Betrieben mit in der Regel nicht mehr als vier Arbeitnehmern für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten drei Stunden wöchentlich hinzu. Auf diese famose Weise soll dem Handwerk wieder die Möglichkeit gegeben werden, die Verträge mit Zulräumen arbeiten zu beschließen, die an sich ebenso gut während der regelmäßigen Arbeitszeit vorgenommen werden könnten. Die Verzögerung der Berufsschulzeit ist wiederum nicht vorgegeben, dagegen ist die Nacharbeit der Berufsschulzeit zugelassen. Arbeitnehmer unter 16 Jahren sollen mit Arbeitszeit und Unterrichtszeit wöchentlich bis zu 52 Stunden, Arbeitnehmer zwischen 16 und 18 Jahren wöchentlich bis zu 56 Stunden beschäftigt werden dürfen. Aber auch hier kann der Reichsarbeitsminister die Arbeitszeit verlängern, soweit die Berufsausbildung (1) oder die Gefahr des Verderbens von Hoffstoffen bzw. Lebensmitteln oder sonstige Gründe des Gemeinwohles das dringend erforderlich machen. Auf der einen Seite betreffen die Unternehmer harntätig, daß der Verbleibtrag ein Arbeitsvertrag sei, auf der anderen Seite kann sich anscheinend das Reichsarbeitsministerium Fälle denken, wo Berufsausbildung oder produktive Arbeit von Lehrlingen in einer stark verlängerten Arbeitszeit sogar aus Gründen des Gemeinwohles notwendig ist.

Dieser Zusatz bemerkt schon, mit welcher Virtuosität dieser Gelehtentwurf fabriktiert worden ist. Der Zehnstundentag ist danach als Vorklause benutzt worden, auf welcher die Arbeitszeit vollkommen der Initiative der Unternehmer ausgeliefert wird. Es lohnt sich kaum, diesem Monstrum mit Änderungsanträgen auf den Leib rücken zu wollen, ins Feuer damit. Am richtigsten ist es, wenn die Vertreter der Arbeiter selbst einen Gelehtentwurf ausarbeiten und dem Reichstag vorlegen.

Der Reichswirtschaftsrat.

Der Artikel 165 der Reichsverfassung weiß dem Reichswirtschaftsrat die Aufgabe an, Gelehtentwürfe sozialer, politischer und wirtschaftlicher Natur zu begutachten, und auch das Recht selbst, solche Gelehtentwürfe zu beschließen. Der jetzt seit Mai 1920 bestehende Reichswirtschaftsrat ist nur ein Provisorium, er soll erst nach einer bestimmten Form gebracht werden. Der Entwurf für den endgültigen Reichswirtschaftsrat liegt jetzt dem vorläufigen zur Begutachtung vor.

Der Artikel 165 der Reichsverfassung will die Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten mit den Unternehmern in der Wirtschaftsführung anerkennen und der Reichswirtschaftsrat soll die Körperschaft sein, die das politisch verwirklicht. Das heißt, dies soll die eigentliche Spitze der Vertretungen der Arbeiter in den sonstigen Wirtschaftskörperschaften sein, die man ihnen gewähren will. Es ist jedoch den Anschein, als ob das noch gute Weile dauere, bis es so weit ist.

Der Gelehtentwurf, der jetzt zur Begutachtung vorliegt, will dem Reichswirtschaftsrat etwas erweiterte Rechte geben.

Winterabend.

Glühwein, klar, trüffel aus den Scheiben,
wie ein Gehege vor der Sturmhaube,
die klammern mir, indes sie flimmern klüben:
Wie sind die Geister jähder Frühlingsofen!

Schneeflocken wirbeln hin mit welchem Glanz!
Es pochen heiß aus Fenstern die verpöhlten,
mit Lippen klüßig im Vordersteine:
Wie sind die Geister aufger Frühlingabildet!

Wohlfühl heilen auf in meiner Seele,
wie beim Herfliegen fernst Sterbegloden,
die bange Wehmutsseufzer meiner Seele
und reiche Tränen meinen Aug' entladen:

Wie aber singen sonst mir ins Gemüte:
Wie sind die letzten Geister deiner Leben,
mit denen du durchwacht des Frühling's Blüte,
auf deren Grab nun diese Flocken stüben!

U n a s t a f u s C r a n .

Weihnachtschnee.

Weihnachten weicht im Menschen ein künstlerisches Wesen. Der Weihnachtsbaum mit seinen strahlenden Flammen erzeugt im Menschen etwas von jenem künstlerischen Wohlgefühl, das Feuer und Flammen im Menschen erwecken, solange Menschen sind. Und wie dem Menschen behält der Weihnachtsbaum die künstlerische Freude weicht, so liebt er am Weihnachtsfest aus dem gleichen Gefühl heraus draußen den weiten und weichen Schnee, der Hand und Bäume märchenhaft bedeckt. Zum Weihnachtsfest geht man einmal der Schnee, wenn wir ihn auch nicht immer haben können. So tragen wir ihn aus dem gleichen Gefühl heraus auch als künstlichen Schnee ins Haus und schmücken damit den Weihnachtsbaum.

Der Schnee hat somit eine künstlerische Wirkung. Er geht uns die Natur als Künstlerin, wenn er alles so malarisch weiß bedeckt. Aber auch in dem einzelnen Sterne ist uns Natur die Künstlerin. Die Schneeflocke, die da im ganzen

sich künstlerische Wirkung auf uns hat, sie ist auch in all ihren unendlichen Einzelheiten ein künstlerisches Wunder der Natur.

Flode fällt da zur Flode und jede Flode eine Flode von solchen Einzelwundern. Stern liegt da in der Flode neben Stern, und jeder anders, und jeder künstlerisch schön. Kein Kunstgewerbe kann schöner entwerfen. Kein Künstler kann mehr Phantasie haben, als sie Klümmter Natur uns da in dem Schnee offenbart.

Welche Feinheiten der Form! Welch edle Gestalt! Und wie harmonisch-barmonisch auch bei der kompliziertesten Gestaltung! Künstlerin! Und doch Natur! Beides ist eines. Der Naturfuss des Lebens ist Schönheit. — Und wie entbehrt fu sie! —

Und wenn wir nun ringen um neue, bessere Bedingungen des Lebens? Wenn auch du ohne Sorge und Not dich harmonisch entfalten sollst. Wenn auch die Menschen zusammen eine Harmonie sein sollen von schönen Seelen? Entspricht dieser Kampf um das Neue nicht dem gleichen, ewigen, großen, führenden Naturgesetz?

In welcher Schönheit die Sterne des Schnees! Und in welcher Brutalität das Leben der Menschen! Als Künstlerin dort die Natur. Doch unter Dasein? So gerührt und erdicht alles Geistes und läßt nur trümpfieren den Mannon.

Sei Künstler und kämpfe! Kämpfe, daß Natur in ihrer edelsten Reinheit, als Harmonie einer umfallenden Liebe, auch das Leben der Menschheit bestimmen kann!

Dr. Gustav Hoffmann.

Seid Brüder.

Der Stern von Bethlehem ist ein Symbol. Er ist das Zeichen des Sehns und des Glaubens, wie es Menschen erfüllt hat, solange Menschen leben. Verschieden war zu allen Zeiten dieser Glaube und verschieden das äußere Gewand, in dem er antrat, und doch war die letzte Tiefe des Gefühls stets gleich: es war da ein Können von reinerem Leben, von edlerem Glück, von heiligem Menschlichem. Der Mensch glaubte in allen Zeiten an sich selbst und an seine Bestimmung. Und auch wenn die Hirten des Feldes damals

den Stern von Bethlehem gesehen haben sollen, so war das Glück, das sie erlachte, auch da das gleiche: Friede auf Erden: Menschlichkeit.

Und in diesem Streben nach Menschlichkeit als Menschen vereint als Schwestern und Brüder! Kennen sie Hirten, die begriffen den Stern ihres gemeinschaftlichen Glaubens haben, streiten?

Glaube bindet. Ideal titel zu nimmer zu Menschen Einheitsbund. Glaube an den Stern! Glaube an die Menschheit! Und wir werden immer inniger und fester zusammenwachsen als Kampfgenossen, die der Menschheit über alle wirtschaftliche Brutalität von heute hinweg den Sieg des Menschlichen zu bringen betreten sind!

In der Krippe geboren.

Täglich werden Kinder geboren, unter schmerzlichen Verhältnissen als in Krippen. In Wohnungen ohne Licht und Luft. In Höfen. In Häusern an engen Höfen, tagtäglich sterben sie, kaum geboren, weil Hitze und Kälte und enge Räume ihnen nicht das bieten, was sie nötig haben. Brautariertimberl Opfer des Kapitalismus!

Da, wo der Kapitalismus sich brutal selbstherrlich zeigt, da ist er am größten, diese Kinder. Und so ist eine Wegend neu vom Kapitalismus erobert ist, langsam nimmt die Kindersterblichkeit zu. Kapitalismus erbt über Uelchen.

So ist die Säuglingssterblichkeit nach neuen Untersuchungen in Baden in den industriellen Bezirken 17 und in den industriearmen nur 14,7.

Awar luden wir durch soziale Fürsorge zu bekämpfen und es gelingt uns oft, Kinderleben zu erhalten. Aber gegen den Kapitalismus kann die Fürsorge nicht an. Seine Schäden kann sie nicht ganz ausgleichen. Wohl sind die Säuglingssterblichkeit zurück, doch in Industriestädten wesentlich geringer als in Bezirken, die der Kapitalismus noch nicht ganz erobert hat.

Alles helfen, alle Reformen nützen nichts, wenn die Wurzel des Übels bleibt. Denkt an die Kinder am Ende der Kinder! Denkt ihrer Not! Und werdet immer inniger durchdrungen von der Ueberzeugung, die in einer sozialistischen Ordnung der Wirtschaft die volle und herrliche Befreiung des Kindes erkennt!

UNSERE JUGEND

Halt dich wach!
 Lieb das Götchen, steh das Gule!
 Wird dir einmal trüb zumute,
 zwing' die Trübsal in den Staub.
 Denn das Frohe ist das Echte,
 tadend laßt du leicht das Rechte,
 Tugend auf und Lieb' und Laß!
 Sei nicht feige, halt dich wach!

Alb. Meinhard.

Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

Der Mensch soll sich von allen Wesen, die da leben, durch unterscheiden, so lehrt uns der große Dichter Goethe, daß er nicht nur in Egoismus erstarrt an sich selbst denkt, sondern daß er im Denken und Handeln Gemeinnützigkeit, Gemeinnützigkeit ist notwendig. Der Reiche soll nicht dem Armen alles hinwegraffen, damit er kaum seinen Hunger stillen, seine Blöße decken kann mit dem wenigsten Besitztum. Die Weihnachtsgeschenke wäre jetzt dazu geeignet, diejenigen, die von der Ausbeutung ihrer Mitmenschen leben, zur Umkehr anzuregen.

Wir wollen nicht an ihr Mitleid appellieren; denn das wäre doch vergeblich. Im Kampfe um das Dasein gibt es bei ihnen kein Mitleid; da herrscht nur der Wille hoch zu kommen um jeden Preis. Mitleid kennt nur der Arme, der es vermag, andere auszubeten, zu überreden und auszunutzen so lange es sich lohnt.

Doch kein Himmel und keine Höhe den Ausbeuter seiner Armen von seinem bösen bösen Tun abhalten kann, ist eine allbekannte Tatsache. Alle Einrichtungen, die das Gegenteil beabsichtigen, sind nur zur Täuschung aller Dingen erachtet und geschaffen worden, die leider so schnell nicht alle werden, wenn auch ihre Zahl ständig kleiner wird. An Mitleid und Güte wenden wir uns deshalb nicht, sondern wir appellieren an den Verstand der Ausbeuter. An den Verstand deswegen, weil sie in ihrem eigenen Interesse nicht übersehen sollten, daß die Zeit sich in dieser Weise nicht überleben lassen; denn die Zeit ist es, die die Geheile des Mitleids und der Güte bei ihnen zu erlernen, gegen welche man selbst erbarmungslos und hartnäckig verfahren ist.

Wir haben gesehen, wie die englischen Bergarbeiter neben Monate lang einen Abwehrkampf geführt haben, um ihre alttäglichen Lebensinteressen. Die Bergarbeiter haben derweil ihre Drohnenleiben ruhig und sicher fortgeführt, unterstützt von der Regierung. In Deutschland mühten die Hakenarbeiter, die Schuhmacher, die Textilarbeiter um ganz geringe Lohnzulagen kämpfen.

In Unternehmertreuen kennt man Mitleid und Güte nur bei öffentlichen Festen, wo diese Eigenschaften als Ausschmückung und Reklamiermittel dienen müssen, um die wahre Natur zu verbergen. Solange Menschen von Menschen ausgebeutet werden zum Zwecke der eigenen Bereicherung, d. h. solange der privatkapitalistische Zustand besteht, solange gibt es kein echtes Mitleid und keine reine Güte. Deshalb ist unser heißer Wunsch an diesen Weihnachtstagen darauf gerichtet, daß jener Goethe-Wort: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ recht bald der Bewirkung nahe gebracht werden möge.

Wandern, Sport und Gesundheitspflege.

Die meisten Krankheitsursachen rühren wohl von Erstickungen her. Wenn der menschliche Körper erstickt ist durch rasches Gehen oder Laufen und dann unmittelbar in Ruhestand gebracht wird, so tritt eine rasche Abkühlung ein. Dieses kann unter ungenügenden Umständen sehr nachteilig werden. Ganz schädlich ist es, diese Abkühlung etwa dadurch beschleunigen zu wollen, indem man sich der Zugluft aussetzt, oder den Kopf auszieht. Im Gegenteil, man schütze die Fenster, behalte die Kleidung an, wenn man keine trockene mit der durchsichtigen wechseln kann, und vermeide alles, was eine rasche Abkühlung herbeiführen kann, denn dies zieht meist eine starke Erkältung nach sich. Auch ist bei Durstfüllung der Trunk nur langsam und in kleinen Schlucken zu nehmen.

Im Winter hüte man sich vor allem vor kalten Füßen. Kalte Füße hemmen den Blutumlauf und die Erwärmung der übrigen Körperteile. Der Wanderer muß gutes, weiches Schuhwerk tragen und die Kleidung muß ebenfalls so beschaffen sein, daß Kälte, Nässe und Hitze getragen werden können. Aber auch in diesen Dingen schließt sich eines nicht für alle. Die Wanderausrüstung richtet sich meist nach den individuellen Bedürfnissen und nicht zuletzt auch mit nach den finanziellen Mitteln, über welche der einzelne verfügt. Ein durch Wandern und Sport ständig gefestigter Körper wird sich ganz anders verhalten, wenn es anstrengende Märsche in Regen oder Schnee zu überwinden gilt, als der ungenügende. So mancher hat schon erkrankt und sich im Ertragen und Überwinden aller Hindernisse hervorgetan und es am Ende dennoch bitter bereut, daß er die Warnungen Erfahrener nicht beachtet hat.

Nach schlimmer als Unvorsichtigkeit im Lebensrisiko des Körpers kann indes die Vermenschlichung des Lebens werden. Ein Mensch wird seinen Körper am ehesten gesund erhalten, wenn er denselben an jede Witterung zu gewöhnen sucht. Die meisten Menschen verbringen im Winter ihr Leben im Zimmer, deshalb ist es notwendig, die Bedingungen genau zu kennen, die zur Erhaltung

der Gesundheit bei ständigem Aufenthalt in Zimmerluft erforderlich sind.

Vor allem sind es zwei Dinge, Licht und Luft, die vorhanden sein sollen. Licht ist identisch mit Sonnenschein und Luft erhält man beim Lüften. Gefunde Luft ist eine Notwendigkeit zur Erhaltung der Gesundheit — ja das Haupterfordernis. Ein gut gelüftetes Zimmer heizt sich leichter als ein mit schlechter, verbrauchter Luft angefülltes Zimmer.

Ein überheiztes Zimmer ist ungeeignet als ein schlecht geheiztes, und wer aus überheizten Räumen ins Freie gehen muß, erkältet sich um so leichter.

Wer sich an kalte Wäschungen gewöhnt und seinem Körper viel Bewegung verschafft, wird nicht viel über Erkrankungen zu klagen haben. Schon bei Kindern ist zu beobachten, daß jene am gefundesten sind, die viel im Freien herumspielen und an jede Witterung gewöhnt sind. Es ist selbstverständlich, daß die Erhaltung der Gesundheit sehr bedeutsam ist für die Erhaltung der Gesundheit. Der Körper des Menschen ist nur dann leistungsfähig, wenn ihm in Form von bestimmten Nährmitteln die nötige Energie zugeführt wird. Neben den Nährmitteln gibt es freilich auch allerhand Heilmittel, die oft mit den Nährmitteln verwechselt und ihnen vorgezogen werden. Da ist vor allem der Alkohol und der Tabak zu nennen, nach welchen Genußmitteln der Sinn gerade der Jugendlichen gerichtet ist. Wer da nicht Maß zu halten weiß, der kann leicht Schaden nehmen. In der Jugend ist der schädliche Einfluß des Alkohols nicht so bemerkbar und es wird daher auch wenig darauf geachtet. Und doch ist seine Folge oft von sehr nachteiliger Wirkung auf den Magen, die Lungen, das Herz, die Nieren und schließlich auch auf den Geist. Besonders das Zigarettenrauchen wird aus der gesundheitlichen Kauferei zur Gewohnheit und schließlich geradezu zu einem Bedürfnis, dem zuliebe alles andere hintangestellt und vernachlässigt wird. Da fehlt das Geld zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Schuhen, das Kostgeld wird nicht bezahlt, keine Zeitung wird gehalten und gelesen, kein gutes Buch angeschafft. Die unnötigen Ausgaben für Zigaretten verschlingen ganz nette Beträge, wenn man anfängt zu rechnen.

Unter gutem Einfluß stehende Jugendliche haben sich erfreulicherweise schon von diesen Lelien freigemacht und ferngehalten. Sie fühlen sich geistig und körperlich frisch und gesund dabei.

Alle Neizmittel, besonders Alkohol und Tabak, ziehen gewisse Reaktionserscheinungen nach sich; gewöhnlich folgt der Erregung nach dem Genuß eine um so größere Erschlaffung. Man soll schon in der Jugend verständig handeln lernen und seine Gesundheit schonen, denn erst im beginnenden Alter machen sich die schädlichen Folgen solcher vermeintlichen Gemüts „reife“ fühlbar.

Danach soll er schon bei den Vorarbeiten zu Gesetzentwürfen der obengenannten Art zu Rate gezogen werden. Auch soll er das Recht haben, selbständige Erhebungen jeder Art vorzunehmen. Aus Verlangen muß ihm auch gestattet werden, seine Gutachten usw. vor dem Reichsrat und Reichstag mündlich zu begründen. Weiter wird dem Reichswirtschaftsrat das Initiativrecht gewährt, wonach die ihm beantragten Gesetzesentwürfe, auch wenn die Regierung sie nicht billigt, dem Reichstag vorgelegt werden müssen und dort vertreten werden können.

Auch die Möglichkeit ist neu geschaffen, daß der Reichswirtschaftsrat auch zu den Gesetzentwürfen Stellung nehmen kann, die bei Initiative des Reichstags entstammen.

Das eigentliche Gesetz über den Reichswirtschaftsrat enthält nur 5 Paragraphen, während das Ausführungs-Gesetz 53 Paragraphen umfaßt. Nach letzteren soll der Reichswirtschaftsrat aus 123 ständigen Mitgliedern bestehen, für besondere Aufgaben und Verhandlungen können jedoch auch nichtständige Mitglieder beauftragt werden. Bislang bestand der Reichswirtschaftsrat aus 326 Mitgliedern, ein sehr großer Körper, der nur in seltenen Fällen zusammen getagt hat. Die Hauptarbeit wurde in einzelnen Kommissionen geleistet. Insofern ist die Beschränkung auf 123 sicher kein Fehler. Trotzdem wird noch wie vor die Arbeit in den einzelnen Ausschüssen werden müssen. Es sind das der Wirtschafts-, Sozial- und finanzpolitische Ausschüsse, die etwa notwendig für diese besonderen Aufgaben die etwa notwendigen Erhebungen veranstalten und mit den hierzu erden von Fall zu Fall einberufen und mit den hierzu erforderlichen Vollmachten durch die Regierung versehen.

Im übrigen hat der Reichswirtschaftsrat das Recht der Selbstverwaltung. Er kann aber nur eine Vorkonferenz einberufen, wenn zwei Drittel des Vorstandes dies beschließen oder zwei Drittel der ständigen Mitglieder, oder auch auf Verlangen der Regierung. Zu allen Sitzungen müssen die Vertreter der Regierung, der Reichsbank und der Reichsbahn zugelassen werden. Wenn der Reichstag es beschließt, haben auch Reichstagsmitglieder Zutritt zu beanpruchen.

Die Mitglieder des ständigen Reichswirtschaftsrats werden nicht gewählt, sondern auf Vorschlag der Organisationen ernannt. Natürlich sind die Unternehmer dabei im Vorteil, denn sie erhalten zwei Drittel der Sitze, die Vertreter der Arbeiter und Angestellten nur ein Drittel.

Der Entwurf liegt also zunächst zur Begutachtung vor, dann geht er an den Reichstag. Das Gesetz ist also nicht endgültig und kann noch Änderungen erfahren. Von einer Gleichberechtigung der Arbeitervertreter oder Parität (die im Artikel 165 der Reichsverfassung betont wird) mit den Unternehmervertretern kann also nicht gesprochen werden.

Rationalisierung als Schlagwort.

(302.) Wer auch nur oberflächlich die Publikationen über wirtschaftliche Fragen durchguckt, bemerkt, daß immer größere Kreise der Meinung zuneigen, die wirtschaftliche Gesundung könne nur durch ein Mittel wirksam in die Wege geleitet werden: die Rationalisierung. Überall wird dieses neue Evangelium verkündigt und es scheint manchmal, daß nun wirklich das Zaubermittel gefunden sei, das der Menschheit ein Maximum von Glück und Freude geben kann.

Wie Amerika, trotzdem kein Aufschwung später einsetzte, Europa auf vielen anderen Gebieten überflügelt hat, so hat es auch zuerst mit der Rationalisierung der Industrie einen Anfang gemacht. Was ist Rationalisierung? Es ist im Prinzip nichts anderes als ein Streben nach höherer Produktivität unter geringeren Kosten und verminderter Arbeitskraft.

Die Rationalisierung bringt deshalb eigentlich nichts Neues. Wie das Maschinengestalt der Handarbeit verdrängt und an die Stelle der Kleinbetriebe die Großbetriebe, Kartelle und Trusts setzte, so ist die Rationalisierung nichts anderes als ein weiterer Schritt auf dem Wege der Erhöhung der Produktionsmöglichkeiten durch Verringerung des Zeitverlusts und Ersparnis von Arbeitskraft und Material.

Insofern kann die Tatsache, daß Europa zum zweitenmal Amerika entdeckt hat, freudig begrüßt werden. Jeder technische Fortschritt, jede Entdeckung, die die Wägen der Arbeit vermindern kann, ist für die Arbeiterklasse von großem Wert. Die Zeiten sind längst vorbei, wo die Arbeiter glaubten, den technischen Fortschritt durch die Betämpfung und die Vernichtung der Maschine bekämpfen zu müssen.

Das Streben nach technischen Verbesserungen und der Einführung besserer Produktionsmethoden kann jedoch kein Selbstzweck sein. Wir müssen uns fragen, welche gesellschaftliche Bedeutung die Rationalisierung haben kann. Soll die Rationalisierung in erster Linie den Unternehmern oder aber der ganzen Volksgemeinschaft nützen? Zahlreiche Erhebungen deuten darauf hin, daß die erste Ansicht vorherrscht und die Wissenschaftler der Betriebslehre wenig an das Los des lebenden Materials denkt, das doch sicher so wichtig ist wie die tote Materie. Die Sicherstellung des Unternehmergewinnes bleibt die Hauptfrage. Anstatt daß die Rationalisierung in erster Linie die Erleichterung der täglichen Arbeit herbeiführt, bedeutet sie eine Intensivierung der Arbeit. Es ist eine Methode, die am besten irrationelle Rationalisierung genannt werden kann.

Deutschland ist nach Amerika das erste Land, wo die Rationalisierung auf dreier Grundlage durchgeführt wird. In der Elektroindustrie ist es auf Grund der Verminderung der Zahl der Typen und durch die Einführung von neuen Produktionsmethoden gescheit, die Produktion gemäßig zu steigern. In der bekannten „Wirtschaftswoche“ der „Frankfurter Zeitung“ wird z. B. über eine große chemische

Fabrik berichtet, bei der die Betriebsrationalisierung eine Leistungssteigerung von nahezu 200 Proz. ergab, mit der natürliehen Folge, daß die Arbeiterkraft auf ein Drittel ihres früheren Standes sank, ohne daß sich die absolute Produktionshöhe verringerte. Im Ruhrbergbau ist die Rationalisierung im vollen Gange. Die nun beliebte Methode der horizontalen Konzentration, d. h. die Zusammenfügung einer möglichst großen Zahl von Unternehmungen in einer Industrie, bietet große Vorteile für die straffe Durchführung der Rationalisierung. Es ist eine Tatsache, daß im August 1926 im Bergbau die gesamte arbeitsfähige Förderung erzielt wurde, wie durchschnittlich im Jahre 1913. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 40000 zurückgegangen, wie sich auch der Stab der kaufmännischen Angestellten stark verringert hat. Der Reiz ist stets: Ersparen von Arbeitskräften! Auch in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie hat die Rationalisierung große Fortschritte gemacht. „Der Charakter des Arbeitsprozesses eines Hütten- und Walzwerkes“, heißt es in einem der vielen vorfindlichen Artikel, die die Betriebsratzeitung für die Funktionäre der Metallindustrie regelmäßig der Rationalisierungsrage widmet, „ist ähnlich dem des laufenden Bandes: das Tempo der Arbeit wird nicht mehr von einzelnen Arbeiter bestimmt, sondern ergibt sich aus dem Zusammenwirken der einzelnen Arbeitsfunktionen und dem Gang der verschiedenen Betriebsanrichtungen, auf die der Arbeiter in den wenigsten Fällen Einfluss hat. Das aus diesen Faktoren sich ergebende Tempo reißt alle in seinen Bann: es kann keine Arbeit „fliegen bleiben“, das Verlegen einer Funktion hat den Stillstand einer Reihe von anderen Funktionen zur Folge.“

Auf dem diesjährigen Kongress des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist die Rationalisierungsfrage ausführlich besprochen worden. Der kürzlich gestorbene Präsident des Verbandes, Gen. Dismann, hat bei dieser Gelegenheit die sehr richtige Frage gestellt: Führt die Verwendung modernster Maschinen usw. zur Erleichterung der Aufgabe der Arbeiter und zur Erhöhung der Lohnniveau? Und die Antwort muß lauten: „Nein! Man will weniger Arbeitskräfte und höhere Anspannung derjenigen, die im Betriebe verbleiben. Man will hochhaltigen der Preise durch die Kartelle, nirgends einen besseren Verdienst der Arbeiter.“ Es ist deshalb auch kein Wunder, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland seit langer Zeit auf derselben Höhe bleibt und Millionen für Unterhaltungen oder unproduktive Zwecke ausgegeben werden müssen.

Der Charakter der deutschen Arbeitslosigkeit ist ein ganz anderer als bei früheren Krisen. Große Arbeitslosigkeit war früher immer eine Begleiterscheinung von niedergehender Konjunktur. Dies ist zurzeit nicht der Fall. Denn während sich das Wirtschaftsgeschehen besser gestaltet und überall große Betriebsamkeit herrscht, können Millionen keine Arbeit finden oder müssen als Kurzarbeiter ihr Brot verdienen.

Wenn hier speziell die Zustände in Deutschland beleuchtet werden, so geschieht dies deshalb, um an Hand einiger typischer Beispiele auf die Gefahren hinzuweisen zu können, die die Arbeiterklasse bedrohen, falls es ihr nicht gelingt, die niederbrütenden Tendenzen der Nationalisierung wirksam zu bekämpfen. Zudem kann man ja annehmen, daß der Entwicklungsgang, wie er jetzt in Deutschland beobachtet werden kann, bald in anderen Ländern ebenfalls einsetzen wird, wenn auch vielleicht in anderem Tempo.

Die organisierte Arbeiterklasse muß deshalb beizeiten gegen diese Tendenzen mobilmachen. Sie muß darauf hinwirken, daß erhöhtes Produktionsvermögen sie auch zu einem größeren Anteil an den Rekrutaten der technischen Entwicklung berechtigt. Um der physischen und psychischen Unterminierung der Arbeiterklasse zuvorzukommen, muß zunächst einmal ein normaler Arbeitstag gefordert werden. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß die Leiter der deutschen Arbeiterklasse gerade jetzt eine Kampagne für die Sicherstellung des Achtstundentages auf Grund der "technischen und organisatorischen Entwicklung" und als Vorbedingung für die Rückführung des Arbeitslosenheeres in die "Betriebe" organisieren.

Sechste Sitzung des Bundesausschusses. Notgesetz und Überstunden.

Am 11. Dezember trat der Bundesausschuß des ADGB im Hause des Reichswirtschaftsrats in Berlin zu seiner sechsten Sitzung zusammen. An der Sitzung nahmen auch die Redakteure der Gewerkschaftsblätter und die Bezirkssekretäre des ADGB teil. Zu Beginn der Sitzung gedachte Leipart des verstorbenen Genossen Robert Dismann, der in dieser Sitzung des Bundesausschusses zum ersten Male teilnahm. Schon bei seiner Beisetzung in Stuttgart haben die deutschen Gewerkschaften dem Verstorbenen die Ehre erwiesen, die er als Vorsitzender des DGB, und als einer der rührigsten und tapfersten Mitkämpfer der Arbeiterbewegung verdient. Trotz mancher Meinungsverschiedenheiten und lebhafter Auseinandersetzung mit ihm haben wir alle, sprach Leipart aus, Dismann wegen seines glühenden Interesses für die Bewegung geschätzt, geachtet und geliebt. Zugleich gedachte Leipart des verstorbenen Genossen Himpel vom Vorstande des Verkehrsverbundes. Auch er verdiene als einer der Älten und Treuen das gleiche ehrende Gedenken.

Gegenstand der Beratungen des Bundesausschusses war die Vertiefung der Arbeitszeit. Genosse Leipart berichtete eingehend über die seit der letzten Bundesausschusssitzung abgetaner Verprechungen und Verhandlungen mit den anderen Spitzenorganisationen und der Regierung über die Frage eines Notgesetzes zur Vertiefung der Arbeitszeit und zur Beseitigung des Überstundenunwesens. Leipart nahm auch Bezug auf die parlamentarische Situation in diesem Augenblick. Diese Situation möchte vom Bundesausschuß geprüft werden. In jedem Falle sollte er eine energische Propaganda für die Forderung der Gewerkschaften für notwendig.

Grashmann machte Johann dem Bundesausschuß Mitteilung von den Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern in den Fraktionen der bürgerlichen Parteien des Reichstages und über die damit im Zusammenhang stehenden Verhandlungen mit Regierungsvertretern. Er erläuterte gewisse Angebote der Regierung und der Regierungsparteien zu der von den Gewerkschaften aufgeworfenen Frage der Arbeitszeit im einzelnen und zeigte, welche Gegenwärtigen die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion diesen Angeboten entgegenstehen. Die Vorschläge der Regierung sowie der Regierungsparteien kennzeichnete Grashmann dahin, daß sie eher eine Verschlechterung denn eine Verbesserung des geltenden Rechts sind. Auch mit dem nun Arbeitsminister bereits herausgegebenen und weiterhin in Aussicht gestellten Beschlüssen an die Schlichtungsbehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten können sich die Gewerkschaften nicht zufrieden geben.

Genosse Spielbt ging, anknüpfend an Grashmanns Darlegungen, noch einmal ein auf die von der Regierung und den Regierungsparteien gemachten Angebote und kennzeichnete die praktischen Folgen, die eine Vertiefung dieser Vorschläge haben würde. Die Regierung suche auf dem Standpunkt, daß sie keine vorläufige Regelung der Arbeitszeitfrage vornehmen, sondern die endgültige Regelung im Arbeitsschutzgesetz, dessen Entwurf jetzt vorliegt, anstreben werde. Spielbt besprach diesen Entwurf. Von den früher vorgebrachten Wünschen der Gewerkschaften enthält der neue Entwurf nichts. Ueberall finde man dagegen in dem Entwurf deutliche Spuren des Einflusses der Arbeitgebergruppen. Was der Entwurf bietet, sei ein Argortien; in einem solchen Gesetz würde sich nur ein enger Kreis gewiegtester Fachleute wirklich durchsetzen.

Berner machte Spielbt Mitteilungen über die vom Bundesausschuß unternommenen Ermittlungen über den Umfang der gegenwärtig geleisteten Überarbeit. Es könne gar nicht die Rede davon sein, daß die Überarbeit in diesem, bei den Ermittlungen festgestellten Ausmaße nur zuweilen und gelegentlich werde, um dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu genügen.

In der nun folgenden ausgedehnten Debatte fand die in den Reihen zum Ausdruck gekommene kritische Beurteilung der Haltung der Regierung und der Regierungsparteien zur Frage der Arbeitszeit ungeteilte Zustimmung. Allgemein wird die Auffassung vertreten, daß es in dieser Lage nicht sein können haben könne bei der parlamentarischen Aktion zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Arbeitszeit, sondern daß es notwendig sei, in eine große Aktion zur Zurückführung der Mittelständlichen und zur Beseitigung des Überstundenunwesens einzutreten. Zahlreiche Anregungen zur Durchführung einer solchen Propaganda wurden von verschiedenen Disziplinärrednern gegeben. Die vom Bundesausschuß in der Frage der Arbeitszeit bereits unternommenen Schritte fanden die volle Billigung des Bundesausschusses. Der Bundesausschuß wurde beauftragt, seine Bemühungen fortzusetzen. Die Verbandsvorstände gaben einmütlich die Zu-

sage, daß auch sie eine energische Propaganda für die Wiederherstellung der achtstündigen Arbeitszeit sofort beginnen werden.

Leipart fasst das Ergebnis der Aussprache wie folgt zusammen. Er teilt zunächst mit, daß sich nach den letzten bekanntgewordenen statistischen Angaben die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im letzten Monat wieder um 50.000 vermehrt hat. Das müsse die Gewerkschaften erst recht anspornen, das in der Frage der Arbeitszeit getriebene Ziel mit Mut und Zuversicht zu verfolgen. Eine großzügige Werbekampagne für das Notgesetz, gegen das Überstundenunwesen müsse nun als eine Aktion der gesamten Verbände begonnen werden. Sie müsse vorgetrieben werden mit allen ortsich möglichen Mitteln, die je nach den Verhältnissen in den einzelnen Industrien verschieden sein werden, und mit unferger ganzen inneren Begeisterung. Es darf unter unseren Mitgliebrn niemand geben, der nicht weiß, daß eine vertiefte Arbeitszeit die Voraussetzung ist für eine Verbesserung der kulturellen Lage der Arbeiterklasse, und daß insofern eine durch Überstunden veranlaßte Arbeitszeit, durch welche die Arbeiterklasse leistisch und körperlich verkrümmert, die Wirtschaft schließlich ersten Schaden nehmen muß. Leipart schließt mit der Feststellung, daß der Bundesausschuß einig und entschlossen sei, das im Willen, die Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen.

Simon (Schuhmacher) gibt Johann noch Aufklärung über die in der Schuhindustrie drohende Aussperrung von 50.000 bis 70.000 Arbeitern. Kame es in nächster Zeit zu diesem Kampfe, so sei er, das müsse der Redner schon jetzt sagen, der Arbeiterklasse aufgegeben. Leipart antwortete darauf, daß die übrigen Gewerkschaften die Schuharbeiter bei einem solchen Kampfe leistungsfähig nicht im Stich lassen werden. Man wisse, daß es sich für die Schuhmacher hierbei um die Erfüllung sehr berechtigter und in möglichen Grenzen gehaltener Forderungen handele, die von der Schuhindustrie ohne Schwierigkeiten bewilligt werden können.

Hierauf machte Genosse Leipart noch Mitteilungen über einige Fragen, die seit der letzten Bundesausschusssitzung den Bundesausschuß beschäftigt haben. Nach einer kurzen Aussprache, die sich hieraus ergibt, schließt er die Sitzung.

Ausgesteuerte und langfristige Erwerbslosse habt acht!

Am 31. Dezember müssen alle Ausgesteuerten, die Erwerbslosenunterstützung oder von der staatlichen Wohlfahrtsfürsorge vor dem 31. April 1926 bezogen haben, auf Grund des Gesetzes über die Krisenfürsorge ihre Wohnaufnahme in die Krisenfürsorge beantragen haben. Wartet daher eure Ansprüche rechtzeitig! Der Reichstag hat auch eine Änderung der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung beschlossen. Diese lautet:

Die Gemeinde hat aus Mitteln der Erwerbslosenunterstützung für die Invaliden, Angefalteten und trappschastliche Pensionsversicherung der Erwerbslosen die Beiträge (d. h. die Anerkennungsgeldern) zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig sind.

Während der letzten zwei Jahre müssen mindestens 20 Wochenbeiträge entrichtet sein. Der Erwerbslosse, bei dem dies nicht zutrifft, muß sich sofort auf dem zuständigen Arbeitsamt melden und beantragen, daß die fehlenden Wochen auf Kosten der Gemeinde gestellt werden. Nach die Erwerbslosen auf diese Forderung aufmerksam, damit sie dies wahrnehmen!

Cohubewegungen und Streiks.

Tapezierergewerbe.

Die Lohnunterschieden bei der Firma Brauer u. Birch in Stuttgart sind mit Erfolg für unsere Kollegen beendet.

Leber- und Sattlerwarenindustrie.

In Hamburg bestehen bei einer Firma Differenzen. Bevor Arbeit von auswärtigen Kollegen angenommen wird, sind erst Erundigungen bei der Ortsverwaltung Hamburg einzuholen.

Rundschau.

Wirtschaftsmanisch und Pragis. Das Manifest für die Freiheit des Welthandels hat in der Presse des gesamten In- und Auslandes ein Echo gefunden, das seine außerordentliche Bedeutung für den Neubau der internationalen Wirtschaft eindringlich bezeugt. In der Tat handelt es sich um eine Reuegestaltung des wirtschaftlichen Weltbildes, nicht nur um einen Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Werte und Handelsverbindungen. Die seit dem Jahre 1914 rapid fortgeschrittene Technik, die Einwirkung der Verkehrsmittel, die Umwälzung der politischen Verhältnisse, die Verschlebung der Kapitalkräfte und nicht zuletzt die katastrophalen Folgen der sozialpolitischen gegenseitigen Abhängigkeit fordern geteiltere Schritte durch internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Es ist schon ein großer Erfolg, daß heute bereits ein derartiges Manifest maßgeblicher Köpfe diese Losung offen ausspricht. Doch dürfen wir uns nicht darüber täuschen, daß diese Kundgebung des guten Willens nur ein Anfang ist, daß die praktische Durchführung erst über den Erfolg entscheidet. Wir haben heute bereits Organe, in denen internationale praktische Wirtschaftsarbeit geleistet wird. Diese dürften als Grundpfeiler für folgerichtige Weiterentwicklung angesehen sein. Internationale Kartelle, Handeltamern und Messen gewinnen in diesem Sinne besondere Bedeutung. Gerade die Messe gibt auch dem einzelnen Wirtschaftstätigen, dem Kaufmann, dem Industriellen Gelegenheit zu unmittelbarer Verbindung, zu persönlichem Verkehr mit führenden Geschäftleuten des Auslandes. Die Leipziger Messe, die auch heute noch den Rekord unter allen internationalen Märkten hält — konnte sie doch trotz der gegen-

wärtigen Kriegen, trotz der Soldaturn in Herbst 1920 9800 ausländische Besucher aufziehen —, ist in erster Linie zu dieser Aufgabe berufen. Der vom 6. bis 12. März 1921 stattfindenden Leipziger Frühjahrsmesse kommt im gewöhnlichen Zeitpunkt dadurch eine wirtschaftspolitische Sonderstellung zu: Der Kaufmann, der Fabrikant wird durch den Besuch dieses „Treffpunktes des Welthandels“ nicht nur unmittelbar seinem eigenen geschäftlichen Vorteil, sondern wirkt auch mittelbar am Aufbau der neuen Wirtschaftsepoche mit, die letzten Endes jedem Lande und jedem Geschäftsmann zugute kommt.

Bücherchau.

Sozialdemokratischer Adresskalender für das Jahr 1927. Wie alljährlich im Herbst bringt auch jetzt wieder die Vorwärtsbuchdruckerei und Verlagsanstalt (Berlin SW. 68, Lindenstr. 3) ihren Adresskalender heraus, der zahlreiche Arbeitern und ihren Institutionen schon unentbehrlich geworden ist. Es gibt kein zweites Werk, in dem sich so zahlreiche historische Daten aus der Arbeiterbewegung finden, und wo gleichzeitig die wesentlichen anderen Daten aus Politik, Geschichte, Literatur usw. in dauerhafter Ergänzung vermerkt werden. Neben der profanistischen Statistik kommt auch die Poesie nicht zu kurz, und in zahlreichen Sentenzen bringt jeder Tag vielstättige Anregung zum Nachdenken. Von besonderer Wichtigkeit sind die Angaben über die einzelnen Gewerkschaften usw. Nahezu 100 Organisationen geben hier kurzgefaßt authentische Auskunft über sich. Jedes Blatt bringt ferner ein Bild, und da der Kalender in Kupferstichdruck hergestellt ist, kommen diese Illustrationen zu besser Wirkung. Der Preis (2 Mt.) ist angesichts der Fülle des Gebotenen niedrig zu nennen.

Richard Elphinst hat die sozialistische Literatur um ein Gleichstück über die Entfaltung und Weiterentwicklung der Sozialdemokratie bereichert, dessen erster Band (soeben im Verlag von J. F. W. Diez erschien). Er schließt die Anfänge der Bewegung bis 1875, dem Gründungs der sozialistischen Arbeiterpartei. Das Werk ist besonders zur Einführung geeignet, weil es den Stoff in gebärdeter Form behandelt. Mitglieder erhalten das Buch (267 Seiten) durch jede Parteiorganisation für 1 Mt. Der Buchhandel kostet es 4,50 Mt.

Sozialismus und Städtebau. Das Wohnen als soziales Kulturbild. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bolschewitz. Preis 1,80 Mt.

Zum ersten Male wird hier von sozialistischer Seite eine systematische Einführung in das Wohnungsproblem gegeben. Das Buch behandelt an Hand von lehrreichen bildlichen Darstellungen zunächst den Einfluß des Kapitalismus auf das Wohnen und die sozialen Folgen des kapitalistischen Wohnungswesens. Sodann gibt uns der Verfasser ein Bild von der Befreiung des Menschen durch das neue Wohnen und von der Wohntultur des Sozialismus.

Franz Rothensieber. „Stein der Straße“. Gedichte. 63 S. 1926. Kommissionsverlag der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin E 14. Ladenpreis 2 Mt., Mitgliederpreis 1,20 Mt. (Der Mittelgliederpreis kommt nur in Anrechnung, wenn das Buch durch die Verbände deren örtliche Verwaltungenstellen oder durch die Ortsverbände des ADGB, aufgegeben wird.)

Gewerkschafts-Kritik. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing. Jena. Dezemberheft 1926. Verlag Karl Zwing. Verlagsbuchhandlung, Jena, St. Johannis-Str. 36. Vierteljahrsabonnement 3,00 Mt.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Karl Heintz, Berlin. Novemberheft 1926. Verlag Karl Heintz. Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahrsabonnement 2 Mt.

Verbandsnachrichten.

(Beschlüssen des Vorstandes und der Ortsverwalter ggg.)

Vom 20. bis 26. Dezember ist der 51. Wochenbeirats tag.

Bestellungen auf gebundene Verbandszeitungen zum Preise von 2 Mark bitten wir unverzüglich spätestens bis zum 30. Dezember 1926 an die Hauptverwaltung, Brüdenstraße 10b III, einzufenden.

Vom Jahrgang 1923 sind noch 5 Exemplare, vom Jahrgang 1924 2 Exemplare und vom Jahrgang 1925 1 gebundenes Exemplar der Verbandszeitung zum Preise von 2 Mark vorhanden und kann Interessenten geliefert werden.

Das Abrechnungsmaterial für das vierte Quartal wurde den Verwaltungenstellen zugeandt. Wer das Material bis zum 25. Dezember noch nicht erhalten hat, wolle dies sofort der Hauptverwaltung melden.

Sterbefaßel.

Desan. Am 15. Dezember verstarb unser langjähriger Mitglieb Richard Hoffmann, Tapezierer im Alter von 53 Jahren. Hamburg. Am 10. Dezember starb unser Mitglieb der Treibriemenfabrik Heinrich Reßler im Alter von 61 Jahren. Ehre ihrem Andenken.